

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 29.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wolff-Hölbe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Bürgerhaus-Kunstprojekt	1071/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2	1072/26

der Ortsteilverfassung – TTZ SPONETA Erfurt e. V. – Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen (einheitliche Vereinskleidung)

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., Familienzentrum „Family Club“ - Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsbildes **0702/26**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände Ortsteilbüro/Sitzungsraum **0706/26**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Aktiv-Schule Erfurt e. V. – Sommerfest **0885/26**
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement Erfurt-Südost - Stadtteilstadtteilfest **0918/26**
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kindergarten Zwergenland e. V. – Zuckertütenfest **0955/26**
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle **2984/25**
- 8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
- 9. Ortsteilbezogene Themen
- 10. Informationen
- 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgende Punkte als Nachtrag auf:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Bürgerhaus-Kunstprojekt
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – TTZ SPONETA Erfurt e. V. – Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen (einheitliche Vereinskleidung)

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2026

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Die Niederschrift vom 05.03.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1071/26 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin – Bürgerhaus-Kunstprojekt

Die Ortsteilbürgermeisterin erklärt, dass mit diesen finanziellen Mitteln ein Kunstprojekt unterstützt werden soll. Hierzu hat bereits ein Gespräch mit den Lehrkräften der Aktiv-Schule stattgefunden. Der Ortsteilrat wird ein Gremium bilden und dann die Bilder der Schüler bewerten. Die besten Bilder werden dann im Bürgerhaus aufgehangen.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben aus Anlass eines Kunstprojektes der Aktiv-Schule Erfurt zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u. a. für die Materialkosten des Kunstunterrichtes verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1072/26 der Ortsteilverfassung – TTZ SPONETA Erfurt e. V. – Unter- stützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermö- gen (einheitliche Vereinskleidung)

Der Ortsteilrat möchte diese Drucksache wie folgt ändern:

- Der Betrag wird von 3.757,14 € auf 1.000,00 € gekürzt.
- Es darf nur die Kinderbekleidung gefördert und dann abgerechnet werden.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein TTZ SPONETA Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: Vereinskleidung mit Bedruckung nur für die **Kinderbekleidung**) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., Familienzentrum „Family Club“ - Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsbildes 0702/26**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem DFV Landesverband Thüringen e. V., Familienzentrum „Family Club“ für die Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils, 405,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für das Bepflanzen von Blumenkübeln und Hochbeeten sowie die Anschaffung von saisonalen Blumen und kleinen Bäumen als auch Pflanzenerde und die dazu benötigten Materialien eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände Ortsteilbüro/Sitzungsraum 0706/26**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier Ausstattungsgegenstände: portabler Beamer mit Equipment) für das Ortsteilbüro bzw. den Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0885/26
 der Ortsteilverfassung – Förderverein Aktiv-Schule Erfurt
 e. V. – Sommerfest**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Aktiv-Schule Erfurt e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für spielerische Angebote wie „Menschenkicker“, „Dünnschissrennen“ und „Hau den Lukas“ sowie Bastelangebote verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0918/26
 der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. –
 Quartiersmanagement Erfurt-Südost - Stadtteilfest**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem AWO Kreisverband Erfurt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtteilfestes finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Miete der Bierzeltgarnituren sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0955/26
der Ortsteilverfassung – Kindergarten Zwergenland e. V. –
Zuckertütenfest**

Der Ortsteilrat hat den Betrag von 1.055,00 € auf 600,00 € gekürzt. Außerdem sollen mit den finanziellen Mittel keine Abschiedsgeschenke gekauft werden.

mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kindergarten Zwergenland e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Zuckertütenfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Verpflegung, Spiel- und Unterhaltungsangebote, Deko- und Bastelmaterial, Bedruckung von T-Shirts sowie für das Befüllen der Zuckertüte verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

8.1. Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle

2984/25

Ein Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes stellt die Drucksache vor und erläutert die geplanten Maßnahmen im Detail.

Die Fläche rund um die Judohalle soll künftig als Durchwegung zwischen dem Wiesenhügel und Melchendorf dienen und damit eine direkte Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen schaffen. In diesem Zusammenhang sind 18 PKW-Stellplätze vorgesehen. Darüber hinaus umfasst die Planung Angebote wie Carsharing, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, ein Rollerangebot sowie Stellflächen für Lastenfahrräder.

Der sogenannte „Kirschplatz“ ist als Aufenthaltsbereich konzipiert, der durch entsprechende Verschattungsmaßnahmen eine hohe Aufenthaltsqualität bieten soll. Die westlich gelegene Fläche wird als Aktivbereich gestaltet. Dort sind verschiedene Freizeitangebote geplant, darunter eine Boulderwand, eine Boulderpyramide, Tischtennisplatten sowie Balanceelemente. Diese Aktivfläche wurde bewusst an dieser Stelle vorgesehen, um mögliche Nutzungskonflikte mit den Anwohnenden zu vermeiden. Ergänzend ist die Pflanzung von Obstwiesen vorgesehen.

Die ursprünglich favorisierte Variante wurde schließlich auch zur Entwurfsplanung weiterentwickelt. Das Vergabeverfahren für die Bauleistungen soll im September 2026 beginnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Ende 2027 beziehungsweise Anfang 2028 geplant.

Seitens des Ortsteilrates werden Bedenken geäußert, dass die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten Ziel von Vandalismus werden könnten. Der Mitarbeiter erklärte dazu, dass die Platzierung bewusst so gewählt wurde, um dem entgegenzuwirken. Zudem solle der Ort durch eine aktive Nutzung der Bevölkerung sozial kontrolliert und „geschützt“ werden, sodass Vandalismus möglichst verhindert oder zumindest stark reduziert wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass am 9. Mai ein Stadtteilstadtteilfest stattfindet, bei dem die Mitarbeitenden erneut vor Ort sein werden, um für Fragen und Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Ein Mitglied des Ortsteilrates erkundigt sich zudem, ob die Roller im geplanten Mobility Hub bereits fest eingeplant seien, da diese teilweise auch als Verkehrsbehinderung wahrgenommen werden. Der Mitarbeiter verweist darauf, dass dieses Teilprojekt durch das Tiefbau- und Verkehrsamt betreut werde und ihm keine genauen Informationen über die konkrete Ausgestaltung vorlägen.

Abschließend wird die Frage nach dem Erhalt der bestehenden Bäume gestellt. Der Mitarbeiter versichert, dass der Erhalt der Bäume oberste Priorität habe und Fällungen nur als letztes Mittel in Betracht gezogen würden. Lediglich eine Auslichtung der Hecken sei vorgesehen.

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigt die Drucksache 2984/25 - Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle – einstimmig.

8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt

0383/26

Der Ortsteilrat begründet diese Entscheidung damit, dass Melchendorf nicht davon betroffen ist und durch die Abstimmung soll keine Verschlechterung anderer Ortsteile eintreffen.

kein Votum

Der Ortsteilrat Melchendorf gibt zur Drucksache 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt – kein Votum ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Ortsteilbezogenen Themen zur Beratung vor.

10. Informationen

Folgende Themen werden beraten:

Aktueller Sachstand Glasfaser: Die Firma arbeitet nun am Standort „Auf der Melm“ weiter.

Sporthalle Muldenweg: Die Sporthalle wird voraussichtlich im Herbst fertiggestellt.

10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans

0543/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass am 04.05. um 17:00 Uhr eine Pressekonferenz im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stattfindet und sich jeder den Livestream online anschauen kann.

Außerdem findet am 11.05.2026 um 17:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger im Rathausfestsaal statt.

zur Kenntnis genommen

Der Ortsteilrat Melchendorf nimmt die Drucksache 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis.

gez. Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in

